

Hausordnung

Herzlich willkommen im abz Lambach!

Mit dem Eintritt in das ABZ Lambach bist du zu einer großen Gemeinschaft gestoßen, die natürlich gewisse Regeln braucht, wenn du dich darin wohlfühlen sollst. Wir LehrerInnen hoffen, dass wir auch im weiteren Schulbetrieb die persönliche Anrede mit „DU“ an dich richten dürfen.

Wir erwarten von dir Bereitschaft und Interesse. Du darfst von allen, mit denen du nun zusammen bist, LehrerInnen, Personal und MitschülerInnen, Korrektheit, Hilfsbereitschaft und Achtung deiner Person erwarten, vor allem wenn auch dein Verhalten sich danach richtet. (Siehe kleiner abz-Knigge)

ZUSAMMENARBEIT VON ELTERN UND SCHULE

Mit dem Schuleintritt übernimmt die Schule einen Teil der Erziehungsarbeit der Eltern. Nur in bester Zusammenarbeit ist hier Erfolg gewährleistet.

Seitens der Schule sind Vorsprachen der Eltern am besten in den **Sprechstunden** jederzeit erwünscht. Elternsprechtage und in besonderen Fällen Einladungen zu einem Gespräch seitens der Schule sollen den Erziehungserfolg sichern.

Die Anreise der SchülerInnen hat so zu erfolgen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann, jedoch frühestens um 06:30 Uhr. Für Internatsschüler, denen die pünktliche Anreise zu Unterrichtsbeginn nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, bereits am Sonntag (zwischen 19:00 und **22:00 Uhr**) anzureisen.

Kann die **Anreise nicht rechtzeitig** erfolgen, ist dies am Diensthandy unter **0664/60072-33671** zu melden. Abreise ist am Freitag nach Unterrichtsschluss.

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts, der Studierstunde und der Nachtruhe nicht benützt werden. Sie müssen während dieser Zeit ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Spint verwahrt werden! Ausnahmen bilden besondere Unterrichtssituationen nach Anordnung der Lehrkraft. Bei Missachtung wird das Handy bis zu 7 Tage abgenommen.

VERHALTENSREGELN SCHULE

Der Klassenraum ist rechtzeitig aufzusuchen, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Der Tagesablauf wird durch akustische Signale vorgegeben und ist von den SchülerInnen gewissenhaft und pünktlich zu befolgen.

Mit dem Eintritt der Lehrkraft in die Klasse erhebt man sich zum Gruß von den Sitzen.

Pausen dienen der Erholung (Lüften) und Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde.

Die Ab- und Rückmeldung von Unterrichtsfreistellung und Krankheit bei der betreffenden Lehrkraft hat unmittelbar zu erfolgen.

In den Vormittagspausen ist das Verlassen des Schulareals nicht gestattet, außer zum Zweck des praktischen Unterrichtes.

Turnschuhe im Turnsaal, Praxisschuhe und Praxiskleidung im Praxisunterricht und Hausschuhe im Schul- und Internatsbereich gewährleisten Sauberkeit im Haus (es besteht **Hausschuhpflicht**)!!

Bei Unterrichtsschluss und vor jedem anderen Verlassen der Klasse für längere Zeit sind die Stühle auf die Bänke zu stellen. Die Klassenzimmer sind nach dem Unterricht aufgeräumt zu hinterlassen. Die Klassenordner sind dafür verantwortlich. Die Kontrolle obliegt der Lehrkraft der letzten Unterrichtseinheit des Tages, die anschließend die Klasse versperrt.

Die Abfalltrennung ist uns ein großes Anliegen. Auf die richtige Abfalltrennung in der Schule und im Internat ist zu achten. Der Abfall ist laut Informationsblatt zu trennen.

Um den SchülerInnen den eigenen Wirkungskreis zu erweitern, kann in den ersten Schulwochen eine Klassen- und Internatsvertretung gewählt werden, deren Aufgabe die Vermittlung vieler Angelegenheiten zwischen Schule und SchülerInnen ist.

Die Verwendung von Kraftfahrzeugen für die Fahrt zur Schule ist gestattet und dürfen ausschließlich erst zur Heimreise wieder verwendet werden.

VERHALTENSREGELN INTERNAT

Das **Zimmer** muss vor 07:00 Uhr aufgeräumt werden! Insbesondere:

- ordentlicher Bettenbau,
- Ordnung im Kasten,
- Lüften des Zimmers und
- Entleeren des Abfallkorbes (auf eine strikte Mülltrennung ist zu achten).

Bei Bedarf ist auch der Fußboden aufzuräumen. Ebenso ist auf entsprechende Sauberkeit im Sanitärbereich zu achten. Verantwortlich dafür ist der von den SchülerInnen selbst einzurichtende Zimmerdienst, der bei der Zimmerabnahme ab 07:00 Uhr anwesend sein muss.

Im Interesse des Wohlbefindens aller SchülerInnen wird die Zimmerordnung vom/von der ErzieherIn täglich überprüft.

Die **Schülerdienste** werden von einem/r ErzieherIn eingeteilt und sind gewissenhaft zu erledigen.

Störendes Lärmen in den Zimmern und Gängen hat zu unterbleiben. Radio und sonstige Musikgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Die Internatszimmer sind während des Unterrichtes zu versperren, die SchülerInnen sind dafür selbst verantwortlich. In der Studierzeit und der Nachtruhe dürfen die Zimmer nicht versperrt sein sofern sich jemand im Zimmer aufhält.

Während der **Studierzeit** lernen die SchülerInnen in ihrem eigenen Zimmer und müssen sich ruhig verhalten; nur so ist es möglich, dass sich alle auf das Lernen konzentrieren können. Das Verlassen des Zimmers in dieser Zeit ist nur mit Erlaubnis gestattet!

Von Unterrichtsschluss bis 17:30 Uhr ist **freier Ausgang** in Lambach und Stadl-Paura. Eventuelle andere Ausgangsregelungen werden gesondert bekanntgegeben. Ab 21:30 Uhr hat sich jede/r SchülerIn im eigenen Zimmer aufzuhalten.

Das Betreten eines Mädchenzimmers durch Burschen bzw. eines Burschenzimmers durch Mädchen ist ausnahmslos verboten.

Ein **Ausbleiben während der Nacht** ist nur unter vorhergehender Abstimmung mit der Direktion, den Erzieherkoordinatoren bzw. den diensthabenden Erziehern unter der Voraussetzung möglich, dass der Schüler/die Schülerin nach Hause fährt und die Aufsichtspflicht von den Erziehungsberechtigten übernommen wird.

Die **Straßenschuhe** sind in den dafür vorgesehenen Räumen in gereinigtem Zustand aufzubewahren und dürfen NICHT in die Zimmer genommen werden. Im Haus sind nicht abfärbende Hausschuhe, im Turnsaal nicht abfärbende Turnschuhe zu tragen.

Die Verwendung elektrischer Geräte ist an die Genehmigung der Internatsleitung gebunden.

Für die Zubereitung kleiner Mahlzeiten und warmer Getränke stehen ausnahmslos die jeweiligen **Teeküchen** zur Verfügung.

Krankheiten, Unfälle und Beschädigungen sind sofort beim/bei der ErzieherIn zu melden. Beschädigungen sind vom Verursacher zu tragen. Wenn diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind, sind diese von den Schülern bzw. von den Eltern zu bezahlen.

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt!

Sollten diese Anordnungen nicht befolgt werden, haben die Zimmerbewohner die Pflicht, den Vorfall sofort dem/r ErzieherIn zu melden. Ansonsten haben alle Beteiligten mit strengen Konsequenzen zu rechnen.

HINWEIS ZU DEN JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das oberösterreichische Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Insbesondere ist zu beachten:

- Es gilt ein absolutes Verbot von Alkohol und sonstigen Suchtmittel an der Schule, im Internat und bei Schulveranstaltungen.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal (Innen- und Außenbereich) verboten.

TAGESABLAUF IM ABZ LAMBACH

ab 06:00 Uhr	Aufstehen, Anziehen, Waschen, Zimmer lüften
06:30 bis 07:15	Frühstück
ab 07:00	Zimmerkontrolle (Zimmerdienst muss anwesend sein!)
07:30	kein Aufenthalt mehr im Internat (Internat wird vormittags versperrt)
07:45	Unterrichtsbeginn
09:30 bis 09:45	Jausenpause (Jause / Verpflegung im Speisesaal)
12:25	Beginn der Mittagspause (11:40 bis 12:45 Ausgabe)
13:15	Beginn Nachmittagsunterricht
17:30 bis 18:15	Abendessen
18:30 bis 20:00	Studierzeit im Internat
20:00 bis 21:00	Freizeit (im Internat; Turnsaal und EDV-Räume können bis 21:00 genutzt werden, anschließend wird das Schul- und Internatsgebäude versperrt)
21:00	Aufenthalt im eigenen Zimmer!!
22:00	Nachtruhe

HINWEIS: Die Schule behält sich vor, die Hausordnung den „Coronarichtlinien“ anzupassen.

FREITAG-REGELUNG

- 1. UE: 07:45 bis 08:35 Uhr
- 2. UE: 08:40 bis 09:30 Uhr
- 3. UE: 09:35 bis 10:25 Uhr

Pause: 10:25 bis 10:55 Uhr

- 4. UE: 10:55 bis 11:45 Uhr
- 5. UE: 11:50 bis 12:40 Uhr
- 6. UE: 12:45 bis 13:35 Uhr

AUSGANGSREGELUNG

Der Ausgang wird nur nach **persönlicher Abmeldung beim/bei der ErzieherIn während des Abendessens** gestattet. Nach Rückkehr vom Ausgang muss eine **persönliche Anmeldung** erfolgen.

Sonderregelung für SchülerInnen der 3. und 4. Jahrgänge:

- Einmal pro Woche Ausgang bis 21:00 Uhr.
- Nachtruhe um 22:30 Uhr, jedoch ab 21:30 Uhr im Zimmer.

Sonderregelung für SchülerInnen des 2. Jahrganges

- Im 2. Semester, mit Beginn der Sommerzeit: 1 x pro Woche Ausgang bis 21:00 Uhr

⌘-----⌘

Einverständniserklärung

Ich erkläre als Erziehungsberechtigter des Schülers / der Schülerin

.....
Name des Schülers / der Schülerin

dass ich die Hausordnung und den Tagesablauf des Agrarbildungszentrums Lambach zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich erkläre, dass ich als Schüler/in die Hausordnung und den Tagesablauf gelesen habe und nehme zur Kenntnis, dass ich die Vorschriften vollinhaltlich zu erfüllen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin